

## II

(Vorbereitende Rechtsakte)

## RAT

## ZUSTIMMUNG Nr. 13/78

des Rates gemäß Artikel 66 Absatz 3 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum Entwurf einer Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung Nr. 25/67 vom 22. Juni 1967 betreffend eine Verordnung über die Befreiung vom Erfordernis vorheriger Genehmigung aufgrund des Artikels 66 Absatz 3 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat den Rat der Europäischen Gemeinschaften am 10. März 1977 gemäß Artikel 66 Absatz 3 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl um Zustimmung gebeten zum Entwurf einer Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung Nr. 25/67 vom 22. Juni 1967 betreffend eine Verordnung über die Befreiung vom Erfordernis vorheriger Genehmigung aufgrund des Artikels 66 Absatz 3 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

Der Rat hat auf seiner 527. Tagung am 18. Juli 1978 die von der Kommission erbetene Zustimmung erteilt.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

M. LAHNSTEIN

## ANHÖRUNG DES RATES

gemäß Artikel 12 der Entscheidung der Kommission 73/287/EGKS vom 25. Juli 1973 über Kokskohle und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft zu einem Entwurf für eine Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung Nr. 2216/77/EGKS vom 5. Oktober 1977 über Kokskohle und Koks

Die Kommission hat mit Schreiben vom 13. April 1978 den Rat gemäß Artikel 12 der Entscheidung der Kommission 73/287/EGKS vom 25. Juli 1973 über Kokskohle und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft um Durchführung des Anhörungsverfahrens zu einem Entwurf für eine Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung Nr. 2216/77/EGKS vom 5. Oktober 1977 über Kokskohle und Koks ersucht.

Der Rat ist dem Anhörungersuchen auf seiner 527. Tagung am 18. Juli 1978 nachgekommen.